

Fragen der Ausschussmitglieder, insbesondere zur Berücksichtigung von Bürgereingaben, zur temporären Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten, zum Bahnterminal sowie zu den finanziellen Auswirkungen werden von Herrn Stadtbaurat Kubiak und Herrn Jans beantwortet.

Anschließend lässt Herr Krampfer über die Vorlage abstimmen.

**Beschluss:**

1. Für die Stadt Neumünster ist die 3. Stufe der Lärmaktionsplanung nach den Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG bzw. den Regelungen des § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) aufzustellen.
2. Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach den Richtlinien der Stadt Neumünster ist durchzuführen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 1

**Endg. entsch. Stelle:** Planungs- und Umweltausschuss